

# Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1050/2022

**Abteilung:** Finanzen, Controlling,  
Strategische Steuerung

**Bearbeiter/in:** Flörchinger, Tobias

**Haushaltswirksamkeit:**  nein  ja, bei Produkt: 20100.5624300  
Investitionskosten:  nein  ja Betrag:  
Drittmittel:  nein  ja Betrag: 371.600 €  
Folgekosten/laufender Unterhalt:  nein  ja Betrag: 371.600 €  
Im laufenden Haushalt eingeplant:  nein  ja Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	28.04.2022	öffentlich	Beschlussfassung

**Betreff:** Ergebnishaushalt 2022; überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO bei HHSt. 20100.5624300 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung; Hardware)

## Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Bereitstellung von Mitteln nach § 100 Abs. 1 GemO in Höhe von 371.600 € bei HHSt. 20100.5624300 (Schulträgeraufgaben, allgemeine Schulverwaltung; Hardware).

## Begründung:

Die Mittel werden im Rahmen der Umsetzung der Zusatzvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ des Digital-Pakt Schule 2019 bis 2024 für die Beschaffung von mobilen Leihgeräten für Lehrkräfte benötigt.

Die technische Ausstattung der Lehrkräfte mit mobilen Endgeräten ist bei klarer pädagogischer Zielsetzung ein entscheidender Ausgangspunkt für die Entwicklung von Kompetenzen für die digitale Welt.

Die Deckung der o. g. überplanmäßigen Aufwendungen erfolgt durch Mehrerträge bei nachfolgend genannter Haushaltsstelle:

20100.4628000 (Schulträgeraufgaben; Zweckgebundene Einnahmen) i.H.v. 371.600,00 €

Die vom Ministerium für Bildung bereits abgerufenen Mittel müssen zweckgebunden eingesetzt werden und es ist nach Abschluss der Maßnahme ein entsprechender Verwendungsnachweis zu erstellen.

Da der überplanmäßige Bedarf mehr als 50.000 € beträgt, ist nach § 9 der Haushalts-satzung 2022 und im Vorbericht unter Ziffer 1.1 Gesetzliche Grundlagen Absatz Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen die Zuständigkeit des Stadtrates gegeben.

Wir bitten um Zustimmung und Beschlussfassung.